



5. Oktober 2017 · Seitenstetten

Fachtagung Baumhaftung - Der Baum und seine Wirkungen in Gefahr

Zusammenfassung der Tagung

Ausgangssituation

Wald und Bäume im Siedlungsraum haben eine umfassende gesamtgesellschaftliche Bedeutung und spielen in unserem Alltag eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig geraten Baumbestände in der Stadt, in waldartigen Beständen und im Wald aufgrund des Umgangs mit Haftungsrisiken zunehmend unter Druck.

Eine aktuelle Studie der Johannes-Kepler-Universität Linz mit dem Titel „Umweltrelevante Hafungsfragen“ im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Gesetzeslage in Bezug auf Baumhaftung in Österreich zu einer uneinheitlichen Judikatur führt, welche die Verantwortlichkeit und Haftung von Baum- und WaldbesitzerInnen immer weiter ausdehnt ([Download der Studie](#)). Das führt vielfach zu umfassenden präventiven Rodungen, welche die Wirkungen der Baumbestände massiv einschränken.

Die Vorschläge für entsprechende Klarstellungen im Gesetz, die im Rahmen der Fachtagung in Seitenstetten erörtert wurden, verfolgen insbesondere folgende Ziele:

- Unverhältnismäßige Haftungsansprüche an Baum- und WaldbesitzerInnen sollen beschränkt werden.
- Ökologisch wertvolle Baumbestände sollen dadurch leichter erhalten werden können.



Die Tagung



Mit 150 Teilnehmenden von über 90 Organisationen und Gebietskörperschaften aus ganz Österreich waren alle relevanten Fachbereiche und Stakeholder im Festsaal in Seitenstetten vertreten:

- Kommunale Verwaltungen und Gebietskörperschaften
- Forstwirtschaft
- Sachverständige, Baumpfleger und Landschaftsplaner
- Umweltorganisationen
- Naturschutzämter
- Immobilienverwaltungen
- Juristen
- Vertreter der FreizeitnutzerInnen und der Versicherungswirtschaft

Damit war die Tagung ein gelungener Auftakt für weitere Bestrebungen, die Problematik der überbordenden Baumhaftung besser in den Griff zu bekommen und juristisch mehr Klarheit für Wald- und BaumbesitzerInnen zu schaffen. In konzentrierter Stimmung wurden verschiedenste Aspekte ausgeleuchtet und so der Blick der Teilnehmenden auf das Thema erweitert.



Der englische Risikoforscher Dr. John Watt sprach über die Abwägung des Risikos, das von Bäumen für den Menschen ausgeht im Gegensatz zu den vielen Vorteilen, die Bäume für eine Gesellschaft bringen. Die Frage nach der Interessenabwägung fand sich auch in anderen interessanten Beiträgen wieder:

„Es ist Zeit politisch abzuwägen, ob die Verhinderung eines nachhaltigen Verlustes an Ökosystemleistungen mit all seinen zukünftigen Folgewirkungen nicht erstrebenswerter ist als verkrampfte Versuche, das allgemeine Lebensrisiko durch sehr unwahrscheinliche Unfälle auszuschalten.“

DI Hannes Lutterschmied, MA 49 Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

„Konflikte, Verletzungen und Unfälle mit Toten lassen die Suche nach Schuldigen, Fragen der Haftung und nach Schadenersatz aktuell werden. Viele wollen – in der vom Alltagsstress geplagten Zeit – die freie Natur uneingeschränkt nutzen und genießen ohne zu berücksichtigen, dass der Lebensraum „Wald“ vielfachen Nutzungen und natürlichen Gefahren unterliegt.“

OFM DI Peter Fischer, Betriebsleiter Forst, Esterhazy Betriebe GmbH

„Der Baum ist eben nicht nur Gefahrenquelle und Haftungsobjekt, sondern auch Schutzgut im öffentlichen Recht.“

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner, Johannes-Kepler-Universität Linz

„Durch das Bemühen um eine maximale Vorsorge und Risikominimierung werden viele alte, ökologisch und gesamtgesellschaftlich wertvolle Bäume gefällt.“

Dr. Karin Büchl-Krammerstätter, Wien MA 22 – Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung

Dr. Watt berichtete weiter, dass in England bereits vor 7 Jahren ein erstes Umdenken stattgefunden hat, und seit dieser Zeit ein Prozess abgeschlossen werden konnte, der überbordenden Baumhaftung entgegenzusteuern. Mittlerweile existieren allgemein akzeptierte Leitlinien zum Umgang mit Baum-Risiken ([Download der Leitlinien](#)). Die Ziele der Tagung in Seitenstetten sind seiner Meinung nach gut geeignet, um auch in Österreich einen vergleichbaren Weg zu gehen.



Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner von der Johannes-Kepler-Universität Linz präsentierte die rechtlichen Änderungsvorschläge, die sie mit Univ.-Prof .i.R. Dr. Ferdinand Kerschner sowie mit Kolleginnen im Rahmen der Studie „Umweltrelevante Haftungsfragen“ erarbeitet hat. Ein kurzer Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Die Analogie des Baumes mit einem Gebäude gemäß § 1319 ABGB könnte folgendermaßen korrigiert und entschärft werden:

§ 1319 erhält den Zusatz „Der Baum ist kein Werk im Sinne dieser Bestimmung.“

Ein eigener § 1319b wird eingefügt, mit dem die Beweislastumkehr in Bezug auf den Baum aufgehoben wird.

Die Wegehalterhaftung in § 1319a ABGB definiert Sicherungspflichten, die den Baumhalter *und* den Wegehalter betreffen, wodurch der Wegehalter für Bäume auf fremdem Grund haftbar gemacht werden kann. Diesem Umstand könnte man laut den Studien-Ergebnissen mit einer Ergänzung des Absatz 2 entgegenwirken: „Der Wegehalter ist nicht für die von fremden Grundstücken ausgehenden Baumgefahren verantwortlich“.

Um im Forstbereich von unmäßigen Haftungsansprüchen abzukommen, wird einerseits eine Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Waldbesuchenden vorgeschlagen, und weiters eine Haftungsentlastung von Waldeigentümern und Wegehaltern für walddtypische Gefahren im Wald als sinnvoll erachtet.

Dr. Georg Kathrein, Sektionsleiter der Sektion I – Zivilrecht im Justizministerium, kommentierte die Vorschläge differenziert und sagte seine Gesprächsbereitschaft zu den mögliche Änderungen zu.

Beim World Cafe am Nachmittag konnten sich die Teilnehmenden aktiv mit ihren Ideen und Sichtweisen einbringen. Einige Punkte haben sich als besonders wichtig und breit akzeptiert herauskristallisiert, um das Ziel einer einheitlich geregelten, möglichst klaren und ausgewogenen Baumhaftung zugunsten der BaumhalterInnen und der Bäume zu erreichen:

- Es gilt, Alternativen zur Analogie Gebäudehaftung und zur Beweislastumkehr, wie sie derzeit für urbane Bäume zur Anwendung kommen, zu präzisieren und im Gesetz zu verankern.



- Die Kommunikation des Themas an verschiedenste Zielgruppen in Form von Medienarbeit, Referaten, Internetseiten, etc. soll voran gebracht werden. Der bei der Veranstaltung entstandene Fahrtwind soll sich auf weitere Kreise der Bevölkerung sowie der Entscheidungsträger auswirken.
- Die Eigenverantwortung in der Natur soll gestärkt und Verständnis für Naturgefahren geschaffen werden. Den Begriff „waldtypische Gefahren“, wie er in der BRD zur Anwendung kommt, bei uns zu etablieren, kann dabei hilfreich sein, da die Waldbesitzer damit haftungsbefreit würden.

Ausblick

Noch in diesem Jahr wird es weitere Beratungen geben, in welcher Form und mit welchen konkreten Zielen die Intensivierung der Initiative erfolgen kann. Die langfristig angelegte Initiative wird sich intensiv bemühen, den Dialog mit allen Fachbereichen in ganz Österreich aufrecht zu halten. Für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen werden im Folgenden Strategien entwickelt und geschärft, über die wir Sie durch unseren Newsletter auf dem Laufenden halten werden.

Gunther Nikodem - für das Organisationsteam

Kontaktaten für Anregungen und Fragen finden Sie hier:

<https://baumhaftung.at/kontakt/>

